

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller, Ludwig Wörner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

Drohender Verkauf der GBW AG: Mieterinnen und Mieter endlich effektiv schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Landtag unverzüglich zu berichten,
 - a) was konkret die aus dem Bereich der Staatsregierung im Verwaltungsrat der BayernLB sitzenden Mitglieder in diesem Gremium in den vergangenen zwei Jahren unternommen haben, um die Mieterinnen und Mieter der GBW AG bei einem drohenden Verkauf der Gesellschaft effektiv zu schützen.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob

 - die Verwaltungsratsmitglieder sich für Zusatzverträge zwischen GBW AG und Mietern zur Sicherung des Mieterschutzes eingesetzt haben,
 - die Verwaltungsratsmitglieder sich dafür eingesetzt haben, dass Vorkehrungen getroffen werden, dass bei einem drohenden Verkauf der GBW AG vorrangig eine Übernahme in Staatsbesitz (z.B. über die Immobilien Freistaat Bayern) oder andere öffentlich-rechtliche Träger erfolgen kann,
 - b) welche Überlegungen aktuell bei der Bayerischen Landesbank bestehen, die GBW AG, Tochterunternehmen oder größere Wohnungsbestände der GBW AG und ihrer Tochterunternehmen zu veräußern,
 - c) wie die Staatsregierung diese Überlegungen bewertet und welche Haltung sie zu diesen Überlegungen einnimmt.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, nunmehr endlich tätig zu werden und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit bei der Veräußerung von Wohnungsbeständen der GBW AG bzw. der GBW AG selbst folgende Kriterien eingehalten werden:
 - a) der lebenslange Ausschluss von Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen für Mieterinnen und Mieter über 60 Jahre und für alle übrigen Mieterinnen und Mieter auf die Dauer von 15 Jahren.

- b) ein mit Vertragsstrafen bewehrtes Umwandlungsverbot für die Dauer von 15 Jahren.
- c) der Ausschluss von Luxusmodernisierungen.
- d) eine Beschränkung der gesetzlichen Spielräume für Mieterhöhungen.
- e) Ein Verkauf erfolgt ausschließlich an Unternehmen, die durch ihr Geschäftsverhalten soziale Verantwortung gegenüber Mieterinnen und Mietern über einen längeren Zeitraum unter Beweis gestellt haben. Städtischen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften wird eine bevorzugte Kaufoption eingeräumt.
- f) Mieter sind rechtzeitig und umfassend durch Mieterversammlungen zu informieren.
- g) Mieter werden bei der Gründung von Genossenschaften einschließlich ggf. erforderlicher Kapitalhilfen beraten und unterstützt.

Begründung:

Bereits seit zwei Jahren steht ein möglicher Verkauf des größten bayerischen Wohnungsunternehmens, der GBW AG, die im Besitz der BayernLB ist, im Raum. Ebenfalls seit zwei Jahren gibt es Forderungen, die berechtigten Interessen von Mieterinnen und Mietern ausreichend zu berücksichtigen. Leider wurden entsprechende Anträge z.B. der SPD (Drs. 16/4999 und 16/3804) bisher von der Mehrheit im Landtag abgelehnt. Auch entsprechende Forderungen z.B. des Mieterverein München e.V., die direkt an die Staatsregierung gerichtet waren, wurden u. E. nicht ernst genommen und es sind keinerlei Anstrengungen der Staatsregierung erkennbar, die Mieterinnen und Mieter endlich effektiv zu schützen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen neben dem konkreten Schutz der Mieterinnen und Mieter ist es, kostengünstigen Wohnraum in Bayern zu erhalten.

Eine Antwort von Herrn Finanzminister Fahrenschon auf Anfrage der SPD hat nun ergeben, dass nunmehr auch die Staatsregierung von einem drohenden Verkauf der GBW AG mit ihren 33.000 Mietwohnungen durch die BayernLB ausgeht. Dies ist eine der Folgen des Landesbankdesasters u.a. durch den skandalösen Kauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) mit einem Schaden von zwischenzeitlich weit über 3,75 Milliarden Euro. Damit würden die Folgen des Landesbankdesasters auf dem Rücken der Schwächsten, nämlich den Mieterinnen und Mietern der Sozialwohnungen der GBW, ausgetragen. Der Freistaat muss als Haupteigentümer der Bayerischen Landesbank darauf achten, dass die Mieter nicht zum Spielball von Spekulanten werden. Der Mieterschutz muss gewährleistet bleiben. Die Bayerische Verfassung nimmt den Freistaat in die Pflicht: Laut Verfassung hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Auch der Bayerische Städtetag fordert den Freistaat auf, seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden. Der Freistaat muss die Wohnungen der GBW AG als bezahlbaren Wohnraum auf Dauer sichern. Die Mieter müssen durch langfristige Vereinbarungen geschützt werden. Es muss sichergestellt sein, dass diese Vereinbarungen auch für Rechtsnachfolger gelten.